

VERLAUTBARUNG
über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung
„ Notstandshilfe“

Aufgrund der am 1. April 2021 an der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 20. September 2021
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung das Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Landeshauptstadt Innsbruck können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zi. 6102 (Lifte in der Rathausgalerie)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	20. September 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Dienstag	21. September 2021	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Mittwoch	22. September 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Donnerstag	23. September 2021	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Freitag	24. September 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Samstag	25. September 2021	von 8.00	bis 12.00 Uhr
Sonntag	26. September 2021	geschlossen	
Montag	27. September 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Edith Fankhauser